Basel, den 29. August 1942 - 42. Jahrgang - Nr. 35

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Gesegnete Arbeit



Die vielen Stunden freiwilliger Mitarbeit im Mehranbau, die viel Ausdauer und Verantwortungsbewusstsein erfordernden Gemeinschaftswerke von Schollengenossenschaften und anderen Vereinigungen erhalten diesen Spätsommer und Herbst ihre oft vielfältige, reiche Belohnung. Welcher Genuss — anstatt der Steine und des Gestrüpps, wie im Frühling — jetzt die prächtigen, aus den Ackerschollen hervorleuchtenden Kartoffeln durch die Hände in die von der Schwere dieses Segens sich dehnenden Körbe gleiten zu lassen! Und mit welcher Freude und Ehrfurcht wird man erst im Winter nach diesen Früchten greifen!

Genossenschafter — eine neue Mehranbauetappe von 100.000 Hektaren gilt es zu bewältigen. Schon zeigt sich — wie könnte es auch anders sein — in der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung auch hiefür tapfere Bereitschaft zur Mitarbeit. Es braucht die Mithilfe aller!

Finanz- und Steuerpolitik im Kriege.

Von Peter Seiler, Chef der Buchhaltung des V.S.K. (Schluss)

Steuervorschläge.

Es ist somit ganz klar, dass eine Verstärkung der bestehenden und die Anordnung neuer Fiskalmassnahmen unumgänglich ist. An Vorschlägen dazu fehlt es nicht. Der wichtigste Vorschlag ist das Projekt Keller-Im Hof, für welches bereits ein Verfassungsentwurf ausgearbeitet worden ist.

Allg. Quellensteuer nach Keller-Im Hof.

Dieses Projekt sieht eine Steuer an der Quelle auf dem Ertrag der Obligationen, Aktien, Bankguthaben, Renten und Lebensversicherungen, sowie ähnlicher Werte vor. Von den durch diese Quellensteuer erfassten Erträgnissen und von den betreffenden Kapitalien dürfen die Kantone und Gemeinden keine Steuern erheben ausser Erbschafts- und Schenkungssteuern und ausser den Progressionszuschlägen auf dem Gesamteinkommen und dem Gesamtvermögen. Vom Reinertrag erhalten die Kantone für sich und ihre Gemeinden 75 Prozent nach der Bevölkerungszahl, die übrigen 25 Prozent verbleiben dem Bund. Diese Quellensteuer wird hauptsächlich aus den drei folgenden Gründen empfohlen :

1. wird erklärt, dass sie der Steuergerechtigkeit diene, weil sie das beste Mittel gegen die Defraudation darstelle,
2. wird auf ihre grosse Ergiebigkeit hingewiesen und
3. will man mit der allgemeinen Quellensteuer den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen erzielen.

Eine kritische Untersuchung ergibt jedoch, dass diese drei Programmpunkte nicht oder nur ungenügend erfüllt werden.

Zur Frage der Steuergerechtigkeit ist zuzugeben, dass eine so ausgestaltete Quellensteuer oder besser gesagt Kapital-Renten-Steuer die Defraudation in weitgehendem Masse verhindert. Daran haben vor allem die ehrlichen Steuerzahler ein Interesse. Für die Beurteilung der Steuergerechtigkeit sind aber noch andere Gesichtspunkte massgebend. Es kann gerecht sein, dass jedem das Gleiche zugeteilt wird, wie dies früher mit der Kopfsteuer oder dem Zehnten der Fall war. Es kann aber auch gerecht sein, dass jedem Ungleiches zugeteilt wird, aber gleichmässig, d. h. nach gleichem Mass. Die Entwicklung des Steuerwesens zeigt, dass der erste Grundsatz vorwiegend bei indirekten Steuern zur Anwendung kommt, während bei den direkten Steuern der zweite Gerechtigkeitsgrundsatz angewendet wird. Durch entsprechende Ausgestaltung der Progressionsansätze für Vermögen und Einkommen wird auf die persönlichen Verhältnisse der Steuerzahler und die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Steuersätze Rücksicht genommen.

Die Quellensteuer nach dem Projekt Keller-Im Hof sieht einen einheitlichen Steuersatz vor. Dies bedeutet sicher eine Benachteiligung der unteren und eine Bevorzugung der höheren Steuerklassen. In Basel-Stadt betragen beispielsweise bei einem Vermögen von Fr. 50.000.— die Steuern ohne Wehropfer 13 Prozent, bei einem Vermögen von einer Million dagegen 53 Prozent des Ertrages.

Es ist allerdings vorgesehen, dass kleine Rentner Rückvergütungen erhalten und die kleinen Sparer geschützt werden. Wenn man bedenkt, dass bei etwa 80 Prozent der Steuerpflichtigen der Vermögensertrag Fr. 4.000.— nicht übersteigt, dann kann man sich ein Bild machen, in welchem Umfang Gesuche um Rückvergütungen gestellt werden müssten.

Auch der Hinweis auf die grosse Ergiebigkeit der Steuer ist nicht gerechtfertigt, denn eine Sanierung der Bundesfinanzen kann mit diesem Quellensteuerprojekt nicht erreicht werden. Der Bund würde weniger bekommen als er heute schon durch die Couponsteuer und Wehrquellensteuer einnimmt. Angesichts des gewaltigen und ständig wachsenden Finanzbedarfs des Bundes ist auch das vorgesehene verfassungsmässige Verbot jeder weiteren Belastung des der Besteuerung an der Quelle unterliegenden Einkommens und Vermögens ernsthaft nicht mehr vertretbar.

Was aber den Anteil der Kantone anbelangt, so wäre die Verteilung nach Wohnbevölkerung für die Städtekantone geradezu katastrophal. Die Initianten behaupten zu Unrecht, dass nach ihrem Vorschlag alle Kantone erhöhte Einnahmen hätten und dass damit der dritte Punkt, nämlich der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen erreicht wäre. Eher könnte es zutreffen, dass anstelle der armen Kantone dann eben die sogenannten reichen Kantone auf vermehrte Bundessubventionen angewiesen wären. Dies wäre nicht Finanzausgleich, sondern mehr oder weniger einfach die Aufrechterhaltung des bisherigen Finanzverhältnisses zwischen Bund und Kantonen, lediglich mit dem Unterschied, dass die Rollen gegenüber vorher vertauscht sind. Einem Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen müsste übrigens ein Aufgabenausgleich zwischen Bund und Kantonen vorausgehen.

Quellensteuer als einheitliche Steuerordnung für Bund und Kantone.

Auf einem grundsätzlich anderen Boden steht ein Vorschlag zur Verwirklichung der Quellensteuer im Rahmen einer einheitlichen Steuerordnung für Bund und Kantone. Diese Vereinheitlichung wird in allen möglichen Abstufungen vorgeschlagen, von einer blossen Vereinheitlichung der Veranlagung unter Bundeskontrolle bis zu einer Einheitlichkeit des Systems oder gar der Erhebung einer allgemeinen Bundessteuer mit der Beschränkung der Kantone und Gemeinden auf die Erhebung von Zuschlägen zur Bundessteuer.

Rein theoretisch liesse sich die Einführung einer Quellensteuer nach diesem System am besten ordnen. Es wäre möglich, die Sätze für Einkommen und Vermögen in ein richtiges Verhältnis zu bringen und den Kapitalertrag an der Quelle so zu besteuern, dass eine den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechende Belastung eintritt. Der Steuersatz einer solchen Quellensteuer müsste ungefähr dem Höchstansatz der Progression für die Besteuerung von Einkommen und Vermögen entsprechen. Dem Steuerpflichtigen würde dafür die Möglichkeit geboten, die bezahlte Quellensteuer bei der Bezahlung seiner

Einkommens- und Vermögenssteuer in Abzug zu bringen, wenn er nachweist, dass er das Einkommen und Vermögen, auf welchem er Quellensteuer bezahlte, auch deklariert hat.

Eine derartige Ordnung würde sowohl die Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse und die Gestaltung von Familienabzügen, als auch die volle Durchführung der Progression ermöglichen.

Es ist verständlich, dass aus Kreisen der Industrie dieses Begehren vertreten wird. Die Steuerbelastung ist heute bei den von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Veranlagung für die Industrie zu einem äusserst wichtigen Standortsfaktor geworden. Ebenso ist auch verständlich, dass die unselbständig Erwerbenden für dieses System eintreten. Die Arbeitnehmer, deren Einkommen gestützt auf den Lohnausweis und den Ausweis der Versicherungskassen aller Art voll erfasst wird, erwarten von einer einheitlichen Veranlagung in Verbindung mit der Quellensteuer eine volle Erfassung auch anderer Einkommensarten.

Gegen diese Lösung sprechen staatspolitische Einwände. Es wird behauptet, dass die kantonale Steuerhoheit und damit auch die Selbständigkeit der Gemeinden in Gefahr wäre, durch innere Aushöhlung langsam abzusterben, wenn den Kantonen und Gemeinden nur noch Zuschläge zu den eidgenössischen Steuern gestattet wären.

Defraudantensteuer nach Projekt Dr. Sträuli.

Eine dritte Art Quellensteuer ist der unter dem Namen Defraudantensteuer bekannte Vorschlag Dr. Sträuli. Der Steuerpflichtige sollte für die an der Quelle bezahlte Steuer eine Quittung erhalten und gestützt darauf bei der Bezahlung der kantonalen Steuern die Anrechnung verlangen können. Das kantonale Steuersystem bliebe somit unangetastet. Bei dem vorgeschlagenen Ansatz von 12 Prozent dürfte jedoch das Ziel dieses Vorschlages kaum erreicht werden. Dieser Ansatz birgt schon allein dadurch die Gefahr der Steuerhinterziehung in sich, als der Defraudant ein Interesse daran hat, durch Bezahlung einer verhältnismässig geringen Bundessteuer sich jeder weiteren Abgabepflicht zu entziehen. Will man das Projekt Sträuli an den heutigen Finanzbedarf anpassen, so müsste ein Satz zwischen 30—40 Prozent vorgesehen werden.

Unzulänglichkeiten in der Steuererfassung.

Alle diese Vorschläge haben das eine Hauptziel im Auge, das bisher defraudierte Steuerkapital zu erfassen. Wir wissen, dass der vollständigen Erfassung von Einkommen und Vermögen der Abgabepflichtigen durch Unzulänglichkeiten in der Auskunftserteilung und zum Teil sogar durch Rechtsvorschriften Grenzen gesetzt sind. Nicht jedermann wird nach seiner tatsächlich bestehenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert. Hinterzogen wird beispielsweise nicht nur das in Werten angelegte Kapital und sein Ertrag, sondern ebensosehr anderes Einkommen und Vermögen. Der Ausbau der Veranlagung, die stärkere Zusammenarbeit aller Behörden und eine bessere Ausbildung der Beamten, haben allerdings schon eine sichtbare Abhilfe gebracht und werden noch weitere gute Ergebnisse in der Erfassung des Erwerbseinkommens zeitigen.

Die vollständig steuerrechtliche Erfassung des Kapitalertrages ist erheblich schwieriger. Ein grosser Fortschritt ist erzielt worden durch die im Wehropfer- und Wehrsteuerverfahren nun konsequent verlangten Schuldenverzeichnisse. Der Abgabepflichtige wird dadurch nicht nur zur Mitwirkung bei seiner eigenen Taxation herangezogen. Durch Vergleichung der Angaben der Gläubiger und der Schuldner und durch die Verwendung des Inhaltes öffentlicher Register werden die privaten Schuldverhältnisse, insbesondere die Hypothekarschuldverhältnisse, von der Steuer fast restlos erfasst.

Anders steht es mit der Erfassung des durch das Bankgeheimnis oder durch die Geheimsphäre von Kapitalgesellschaften gedeckten Kapitalertrages. Welche Beträge heute noch nach Durchführung der Wehropfer-Amnestie hinterzogen werden, ist ganz ungewiss. Erst die im Gang befindliche Statistik über das Wehropfer und der Vergleich mit dem Ertrag der an der Quelle erhobenen Wehrsteuer wird darüber etwelchen Aufschluss geben können.

Damit habe ich auch die Vor- und Nachteile der verschiedenen Quellensteuer-Projekte kurz umrissen. Die Kenntnis dieser Vor- und Nachteile entbindet nicht von der Verpflichtung, die Sanierung unserer Finanzen zu suchen. Wir müssen im Gegenteil Methoden zu einer besseren Erfassung finden.

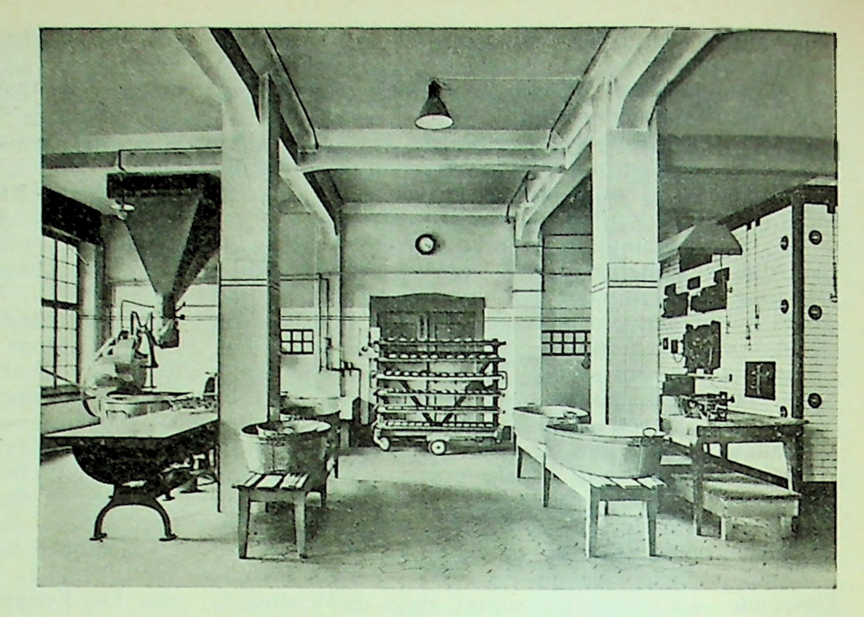
*

Auch im Ausland nehmen die Staatsausgaben ein gewaltiges Ausmass an, wobei die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung erst in zweiter Linie berücksichtigt werden. Um die Kapitalkraft der Massen für den Bedarf des Staates zu erhalten, unterbindet man Anlagen Privater in Sachwerten und schränkt den Verbrauch der Zivilbevölkerung stark ein. Neben der Rationierung werden einschneidende Massnahmen zwecks Stabilisierung der Löhne, Preise, Mieten usw. angeordnet. In gewissen Aemtern wird auch zum schon erwähnten Mittel des Dividendenstops, des Zwangssparens und der Ausgabe von Zwangsanleihen gegriffen.

Wir in der Schweiz kennen diese Form einer derart gelenkten Wirtschaft noch kaum. Der Bundesrat hat allerdings in letzter Zeit bei jeder Gelegenheit erklärt, dass in Anbetracht des ungenügenden Ertrages der Steuern, die für die Tilgung der Wehraufwendungen verfügbar sind, eine wesentliche Verstärkung bestehender und die Anordnung neuer Fiskalmassnahmen unerlässlich seien. Wir dürfen darin nicht nur eine Warnung erblicken, die in ihrer ganzen Tragweite von jedermann, also auch von den bisherigen Steuer-Defraudanten, begriffen werden muss, sondern gleichzeitig auch einen Appell an das patriotische Gewissen sämtlicher Bürger.

Wir leben in einer Schicksalsgemeinschaft. Wenn wir in ihr die Synthese finden zwischen dem Grundsatz: «Wer viel hat, helfe dem, der wenig hat» und dem Grundsatz: «Einer für alle und alle für einen», so wird sich diese Schicksalsgemeinschaft bewähren. In ihr wird dann eine gerechte Verteilung der Lasten entsprechend den persönlichen Verhältnissen jedes Steuerzahlers möglich sein. Die Errichtung der Steuern würde dann nicht mehr nach dem Grundsatz des Wollens, sondern nach dem Grundsatz des Sollens und Müssens erfolgen. Darunter ist nicht nur die Erfassung sämtlicher bisher defraudierten Kapitalien zu verstehen, sondern auch die Ausmerzung der bisherigen grossen Unterschiede in der Steuerveranlagung von Kanton zu Kanton. Es erscheint dem ehrlichen Steuerzahler unverständ-

lich, wenn z. B. ein Arbeitseinkommen einer kinderlosen Familie von Fr. 10,000.— in Chur mit Franken 1,471.—, in Zürich mit Fr. 890.—, in Basel mit Fr. 625.—, in Stans mit Fr. 401.— und in Schwyz mit Franken 326.— besteuert wird, während auf der andern Seite in der Regel gerade diejenigen Kantone, die die schwächsten Steuersätze aufzuweisen haben, die verhältnismässig grössten Empfänger von Bundessubventionen sind. Die gestellte Aufgabe ist gross. Von ihrer Verwirklichung hängt aber schliesslich unser Kredit, unsere Landeswährung und letzten Endes das Geschick unseres Schweizerlandes ab. Erfüllen wir diese Aufgabe, so dürfen wir erwarten, dass das ganze Volk eine Verschärfung der Steuermassnahmen und die wachsenden und unvermeidlichen Entbehrungen mit Ruhe und Disziplin auf sich nehmen wird, um unsere Staatsgemeinschaft aus den jetzigen Schwierigkeiten in eine bessere Zukunft hinüberzuretten. Diese Aufgabe ist es wert, dass an ihrer Lösung auch die Genossenschaften im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten mitarbeiten.



Die neuzeitlich eingerichtete Bäckerei in Frauenfeld.

50 Jahre konsumgenossenschaftliche Arbeit in Frauenfeld und Umgebung.

Im Kreis der Fünfzigjährigen hat sich ein weiterer erfolgreicher Vertreter des genossenschaftlichen Fortschritts eingefunden, der Konsumverein Frauenfeld und Umgebung. Mit seinen zwölf Lebensmittelverkaufsstellen und drei Spezialläden hat dieser kräftige Zweig der Ostschweizer Genossenschaftsbewegung im Laufe der vergangenen 50 Jahre eine Entwicklung genommen, die vom Ernst und der Entschlossenheit des genossenschaftlichen Schaffens zeugt und auch für die weitere Zukunft hoffnungsvolle Perspektiven eröffnet. Der Zusammenschluss der Frauenfelder Konsumenten geschah zwar zuerst in Form einer Aktiengesellschaft, der damals noch als Ausdruck demokratischer Wirtschaftsführung vielfach üblichen Gesellschaftsform. Doch um die Überschüsse ausschliesslich den Warenbezügern zugutekommen zu lassen, wurde 1898 doch die Umwandlung in eine Genossenschaft vollzogen.

Die sich im Laufe der Jahre stark entwickelnde Warenvermittlungstätigkeit fand ihren baulichen Ausdruck in der Errichtung einer Bäckerei, die zu den grössten im Kanton zählt, der Einrichtung eines Schuhladens, der Einführung des Milchverkaufs, der allerdings offenbar Sorgen bereitet, sowie eines Manufaktur- und Merceriewaren-Geschäftes und einer Abteilung für Haushaltartikel. — Der Umsatz stieg im Betriebsjahr 1941/42 auf über Fr. 1,745,000.—. An Immobilien besitzt der Konsumverein 13 Gebäude. In diesen sind 35 Wohnungen und ein Restaurant vermietet.



Verwaltungsgebäude «Konsumhof» mit Magazin und Bäckerei in Frauenfeld.

In Frauenfeld wird das genossenschaftliche Gut jedoch nicht nur sorgfältig bewirtschaftet — der Lieferungsvertrag mit dem V. S. K. wirkt sich, wie es im

Jubiläumsbericht heisst, vorteilhaft aus —, sondern man hat hier auch ein lebhaftes Interesse an den ideellen Aufgaben unserer Bewegung. So erhält der rührige Genossenschaftliche Frauenverein ein besonderes Kränzchen. Schon einige Winter hindurch wirken in Frauenfeld genossenschaftliche Studienzirkel, für deren Förderung sich Verwalter Sigrist, der auch den freundlich präsentierenden Jubiläumsbericht verfasst hat, verantwortungsbewusst einsetzt. Auch der Patenschaft Co-op ist der Verein beigetreten. Alljährlich erhalten Genossenschaftsmitglieder aus einem besonderen Fonds Gaben und Unterstützungen in Höhe von etwa 2000 Franken.

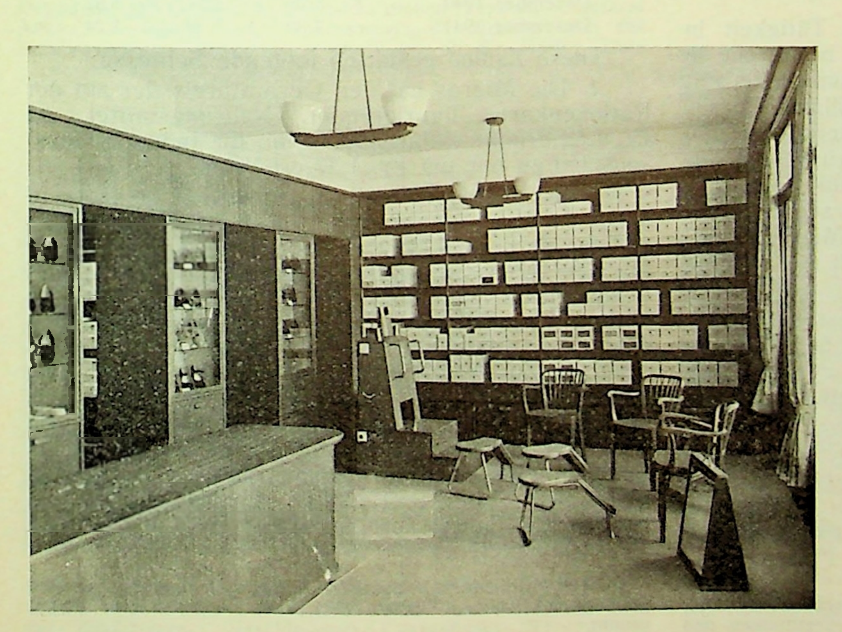
Der Verein nimmt auch regen Anteil an den zentralen Genossenschaftsorganisationen unseres Landes. Der frühere Präsident der Genossenschaft, Herr Nationalrat Höppli, wirkt als aktives Mitglied des Verwaltungsrates des V. S. K. Nationalrat Höppli war von 1921—1941 Präsident der Verwaltungskommission des Vereins und hat zusammen mit alt-Verwalter Manz, der heute Mitglied des Verwaltungsrates der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine ist, viel zum Gedeihen der genossenschaftlichen Arbeit in Frauenfeld beigetragen. Seit 1941 amtet als Präsident Herr Beda Huwiler.

Den 55 Personen, denen die Genossenschaft Arbeit gibt, gewährt diese vorbildliche Arbeitsverhältnisse.

So darf der Bruderverein in Frauenfeld manch schönes Aktivum in seiner reichen Tätigkeit für die Konsumentenschaft buchen. Die besten Wünsche der schweizerischen Genossenschaftsbewegung begleiten auch seine zukünftige Arbeit.



Manufakturwarengeschäft des K. V. Frauenfeld und Umgebung.



Schuhladen in Frauenfeld.

Die öffentliche Antwort des Genfer Verbandsvereins auf einen Angriff des Landesringes der Unabhängigen in Genf.

Der Angriff erfolgte in Form von grossen gelben Plakaten, die überall in der Stadt Genf angeschlagen waren, mit folgendem Text:

> *«Die Kosten der hauptsächlichsten Nahrungsmittel um 15 % bis 25 % niedriger?»*

Dieser so leichthin aufgestellten Behauptung, für deren Richtigkeit der Urheber in der Praxis der Migros an anderen Orten keinen überzeugenden Anhaltspunkt geben konnte, wurde im Organ des Genfer Verbandsvereins (Le Coopérateur Genevois) mit folgender schlagender Argumentation entgegengetreten:

Behauptungen und Tatsachen!

Was kosten die Artikel auf einer Lebensmittel - Rationierungskarte in Zürich, Bern und Genf?

Die Plakate, die der Landesring der Unabhängigen in unserer Stadt anschlagen liess, versprechen der Bevölkerung eine nicht unwesentliche Verminderung der Lebenskosten.

Diese Versprechungen geben sich den Anschein, sehr genau zu sein, sind aber im Grunde genommen sehr unbestimmt. Das Plakat spricht in einer etwas schwer verständlichen Sprache von einer Verminderung des Preises des «Nahrungsmittellebens»; es präzisiert sodann, dass durch die Initiative der Unabhängigen «die Kosten verschiedener unentbehrlicher Nahrungsmittel eine Verminderung um 15 bis 25 % erfahren werden.» Um welche Artikel es sich handelt, und welche Bedeutung diesen Artikeln für die Ernäh-

rung zukommt, darüber sagt aber das Plakat nichts.

Trotzdem ist anzunehmen, dass die Behauptung der Unabhängigen ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Sie enthält nämlich, ohne dass es direkt gesagt wird, den Vorwurf an die Adresse unserer Genossenschaft und des Genfer Kleinhandels im allgemeinen, dass sie es nicht oder nur allzu gut anzufangen verständen. Und dass auf alle Fälle die Hausfrau infolge der Unfähigkeit der bestehenden Verteilungsorganisationen (oder weil diese zu grosse Profite einstecken) nicht auf ihre Rechnung komme.

Wie verhalten sich diesen Behauptungen gegenüber die Tatsachen? Wie hoch waren am 1. März 1942 (das Fleisch ausgenommen) die Kosten sämtlicher Nahrungsmittel, auf die die Rationierungskarte für einen Erwachsenen Anspruch gibt? Denn wir dürfen angesichts der Ungenauigkeit der Angaben auf dem Plakat der Unabhängigen doch wohl annehmen, dass damit die «verschiedenen unentbehrlichen Nahrungsmittel» gemeint sind. Unsere Berechnungen ergeben für die Genossenschaft verschiedener Städte, in denen die Migros bereits ihre Tätigkeit ausübt, folgende Zahlen:

	Kosten der Rationenkarte eines Erwachsenen im März 1942[1])
Genf, S. c. s. d. c.	Fr. 12.06
Zürich, L. V. Z.	» 12.15
Bern, K. G. B.	» 12.03
Basel, A. C. V.	» 11.49

Von der Genossenschaft in Basel, die um 4,96 % billiger ist als die Genossenschaft in Genf, was sich übrigens aus örtlichen Besonderheiten, vor allem der Tatsache, dass der V. S. K. seinen Sitz an demselben Orte hat, unschwer erklärt; abgesehen davon verkaufen die Genossenschaften in Zürich und Bern, die doch mit der Migros als direkter Konkurrentin zu rechnen haben, zu ziemlich genau denselben Preisen wie die Migros, wobei der L. V. Z. etwas teuerer (12 Rp. auf eine Summe von Fr. 12.—), die K. G. B. etwas billiger (3 Rp. auf eine Summe von Fr. 12.—) ist als wir.

Dabei hat doch die Migros ihre Tätigkeit in Zürich (im Jahre 1925) begonnen und besitzt sie in Bern das grösste aller ihrer Verkaufslokale mit einem Jahresumsatz von gegen 2 Millionen Franken, (was gleichzeitig in der deutlichsten Form zum Ausdruck bringt, dass das Migrosprinzip in der Anwendung der Warenhausmethoden auf den Nahrungsmittelhandel besteht). Und gerade auch in diesen beiden Städten rühmt sich die Migros unaufhörlich, die Preise reguliert und damit die Lebenskosten gesenkt zu haben.

Aber wir hören Ihren Einwand, dass die Genossenschaften in den grossen Städten der deutschsprechenden Schweiz neben einer Migros, die um 15 bis 25 % billiger verkauft, dem Untergange geweiht sein müssten.

Auch auf diesen Einwand mögen Zahlen antworten, und zwar ein Vergleich der Umsätze der erwähnten Genossenschaften und der Migros im Jahre 1938, d. h. dem letzten Jahre vor dem Kriege, und im Jahre 1941. Sie lauten (in Mill. Franken):

[1]) Diese und die folgenden Preise verstehen sich ausnahmslos netto, d. h. nach Abzug von Rückvergütungen und Rabatten.

	Umsätze (in Millionen Franken) 1938	1941	Zunahme in %
Genf, S. c. s. d. c.	11.9	15.4	29.4
Zürich, L. V. Z. [2])	24.2	32.3	33.5
Bern, K. G. B.	10.0	10.7	7
Basel, A. C. V.	57.2	65.8	15
Migros ganze Schweiz	66.9	67.8	1.3
Sämtliche dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaften	307	375 [3])	22.1

Was soll man dazu noch sagen? Erkennt das Publikum wirklich seine wahren Interessen so wenig, dass die Genossenschaften sich fröhlich weiter entwickeln, währenddem gleichzeitig die Migros einem Stagnationsprozess zu verfallen scheint? Wenn von 1940 auf 1941 der Umsatz der Migros einen Rückgang von 72,5 auf 67,8 Millionen Franken erfahren hat, so wird man doch, nach all dem, was sie über diese Sache von sich hat hören lassen, kaum annehmen dürfen, dass Warenmangel die Schuld daran trage. Erscheint es unter solchen Umständen wirklich glaubhaft, dass die Unternehmungen, die ihren Umsatz erhöht haben, es sind, die teuer verkaufen, die Migros aber die billige sei?

Von Dezember 1940 zu Dezember 1941 haben sich die Kosten einer Rationenkarte bei der Genossenschaft in Zürich (L. V. Z.) um 23 %, bei der Genossenschaft in Basel (A. C. V.) um 23,4 % und bei der Migros Basel um 26,3 % erhöht.

Ist es also nicht doch so, dass auf der einen Seite die Genossenschaften den Konsumenten eine ganze Anzahl Dienste leisten, die sie bei der Migros nicht finden, und dass auf der anderen Seite die Migros, im Gegensatz zu der Behauptung des Plakates der Unabhängigen, die wichtigsten Nahrungsmittel nicht um 15 bis 25 % billiger verkauft, vorausgesetzt natürlich, dass man nicht willkürlich einige herausgreift, sondern sich an eine grössere objektiv ausgewählte Zahl hält?

Noch ein letztes Mal geben wir das Wort den Zahlen. Im Dezember 1940 und im Dezember 1941 kosteten bei der Migros Basel, der Genossenschaft in Zürich und der Genossenschaft in Basel die Nahrungsmittel der Rationenkarte eines Erwachsenen:

	Kosten der Rationenkarte eines Erwachsenen Migros Basel	Zürich L. V. Z.	Basel A. C. V.
Dezember 1940	Fr. 5.78	Fr. 5.93	Fr. 5.87
Dezember 1941	» 7.30	» 7.30	» 7.24

Diese Zahlen gestatten folgende Schlüsse:

1. Die Migros hat den Gesamtpreis der auf der Rationenkarte figurierenden Nahrungsmittel um Fr. 1.52 erhöht, währenddem ihn die beiden Genossenschaften nur um Fr. 1.37 erhöhten.

2. Die Rationenkarte kam bei der Genossenschaft in Basel im Dezember 1941 etwas billiger zu stehen, als bei der Migros, währenddem die Kosten bei der Genossenschaft in Zürich und der Migros genau gleich hoch waren. Nun waren in Genf die Kosten einer Rationenkarte für Nahrungsmittel im März 1942 etwas niedriger als bei der Genossenschaft in Zürich. Wie kann da der Landesring der Unabhängigen noch versprechen, dass die Migros auf unserem Platze durchführen werde, was sie weder in Zürich, noch in Basel, noch in Bern tat?

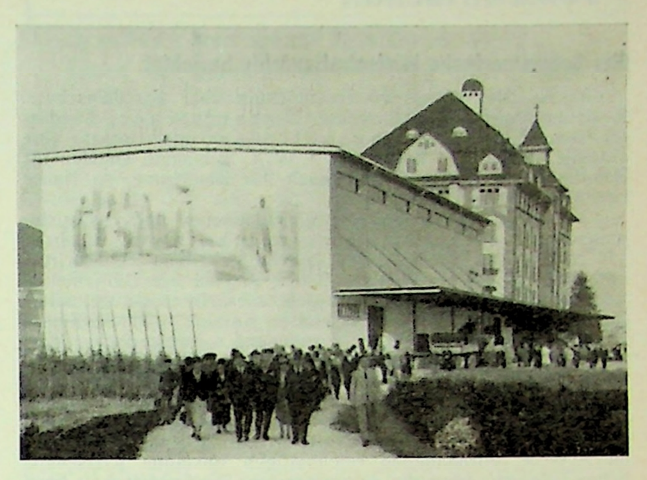
Damit glauben wir, und zwar stark untermauert, den Beweis dafür gebracht zu haben, dass die Tatsachen eine andere Sprache sprechen, als das Plakat der Unabhängigen.

[2]) Die Mitgliederzahl des L. V. Z. hat sich in derselben Zeit von 26,439, 1938, auf 33,686, 1941, also um 7252 oder 27,4 % erhöht.

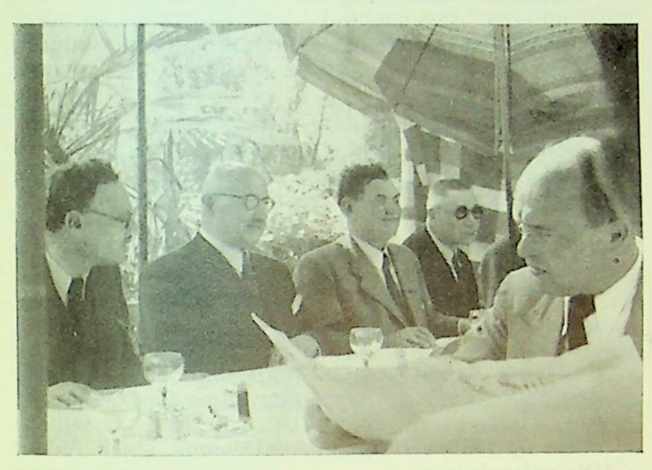
[3]) Annäherungsweise, noch nicht endgültige Zahl.

Zum Besuch der 800 Genfer Bauern in der Industrie- und Konsumentenstadt Basel.

In der letzten Nummer des «S. K. V.» haben wir ausführlich über den Besuch des «Cercle des agriculteurs du Canton de Genève» berichtet. Heute folgen eine Reihe Bilder, die verschiedene Etappen der zweitägigen Besichtigungsreise festhalten. «Comme chez nous» — so haben sich die Genfer Gäste in Basel aufgenommen gefühlt. Auch die Bilder zeugen davon, dass es den Gästen in Basel und Umgebung gut gefallen hat. Diese Reise bekam durch den direkten Einblick in das Wirken unserer Industrie und die Aufgaben der städtischen Warenvermittlung ja besondere Bedeutung. Unternehmungsfreudigen Organisatoren ist es vorbehalten, auch die städtische Bevölkerung, die vielfach noch die Arbeit und Sorgen des Bauern nicht immer richtig zu würdigen weiss, mit dem Alltagswirken in der Landwirtschaft vertraut zu machen. Auf diese Weise kämen wir wohl in der heute so wichtigen Verständigungsarbeit noch ein schönes Stück weiter.



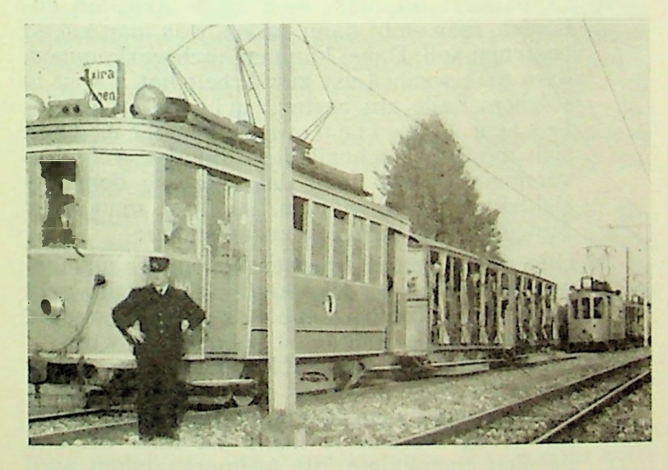
Auf dem Wege — am Lagerhaus und der Weinkellereien des V. S. K. in Pratteln vorbei — zum Käsekeller.



Prominente (von links nach rechts): die Herren Henri Berthoud, Chef der Abteilung Landwirtschaft des Kantons Genf, Dr. Leo Müller, Mitglied der Direktion des V. S. K., Nationalrat Rochaix, Präsident des Genfer landwirtschaftlichen Vereins, Staatsrat Anken, Vorsteher des Departements des Innern und der Landwirtschaft. Präsident Rochaix ist ob die Basler Tage sichtlich befriedigt.



In Erwartung der Extratrams nach der eindrucksvollen Fahrt Schweizerhalle-Basel. Die Mappen in den Händen einer Reihe Gäste enthalten genossenschaftliches Orientierungsmaterial.



Eine respektable Zahl von Extratrams führte Hunderte von Genfer Bauern am Dienstag, den 18. August, nach Pratteln zur Besichtigung verschiedener Lagerhäuser des V. S. K. und dann der Rheinsalinen in Schweizerhalle.



In der südländischen Atmosphäre im Basler Zoologischen Garten beim Mittagessen, wo die Gäste unter dem lebendigen Eindruck des reichen Erlebens der beiden Basler Tage einige Stunden fröhlicher Gemütlichkeit verbrachten.

Volkswirtschaft

Das Schweizerische Wirtschaftsarchiv berichtet.

Wenn Sie etwas wissen möchten über Familienschutz. Revision des Bürgschaftsrechts. Umsatzsteuer, Landesplanung. Verbilligungsaktionen oder sonst eine aktuelle Frage. so kann das S. W. A. geeignete Quellen für Benützung im Lesesaal und auch für Benützung zu Hause bereit stellen.

Veröffentlicht wurden ein alphabetisches und ein systematisches Zeitschriftenverzeichnis von 92 bzw. 114 Seiten. die 900 bzw. 500 laufend gehaltene Zeitschriften enthalten. Die Verzeichnisse haben sowohl bei Bibliotheken wie bei Behörden und Firmen grosses Interesse gefunden. Es ist dies wohl der umfassendste Katalog wirtschaftlicher Zeitschriften und Fachblätter vorwiegend schweizerischer Herkunft. der bisher veröffentlicht wurde. Im Berichtsjahr wurde ferner mit der Erstellung des neuen alphabetischen Zettelkatalogs auf Karten internationalen Formats (7½ X 12½ cm) begonnen. Erst wenn einmal dieser Katalog und ein entsprechender Sachkatalog erstellt sind. werden die im S. W. A. vorhandenen reichhaltigen Bestände wirtschaftlicher Literatur über die schweizerische Volkswirtschaft ganz erschlossen sein. Ein Kreis von Freunden und Gönnern hat auch im abgelaufenen Jahre diese Arbeiten mit Geldbeiträgen unterstützt.

Der Besuch und die anderweitige Benützung des S. W. A. sind im Berichtsjahre wiederum gewachsen. Die Besucherzahl des Lesesaals und der damit verbundenen wirtschaftswissenschaftlichen Seminarien stieg auf 5240 (Vorjahr 4703). Im Lesesaal wurden 1849 Dossiers und 1054 Einzelschriften eingesehen. Die Heimausleihungen betrugen 631 (Vorjahr 383).

Der Zuwachs an Zeitungsausschnitten betrug 23.000 (1940: 21.000). Diese bilden als neueste Informationsquellen des täglichen Lebens eine heute mehr denn je notwendige Ergänzung selbst der neuesten in Buch- oder Broschürenform erschienenen Veröffentlichungen.

Auf Grund der reichen und einzigartigen Dokumentation. die das Archiv besitzt. sind in den letzten Jahren eine ganze Reihe wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftsgeschichtlicher Arbeiten nicht nur an der Universität Basel. sondern auch an andern Universitäten der Schweiz entstanden. Eine wachsende Zahl auswärtiger Studierender stützt ihre Arbeiten auf das Material des S. W. A.

Aus der Praxis

Wie soll man arbeiten?

Arbeitsregeln von Dr. Franziska Baumgarten.

(Fortsetzung.)

6. Ordnung spart Kraft und Zeit. Man berechne einmal die Zeit. die man verliert, wenn man einen Gegenstand suchen muss. Das kann von der Unordnung heilen. Das Suchen macht ferner verwirrt. ungeduldig und nervös: der Gedanke an die unnütz verlorene Zeit und Mühe verdirbt die Stimmung, erschwert somit das Arbeiten.
   «Ordnung ist die halbe Arbeit.»

7. Ordnung halten.
   a) Allen Arbeitsmitteln einen festen Platz einräumen (im Zimmer, Schrank. Kasten. auf dem Tisch). Gleiche Gegenstände zusammen aufbewahren. Nach ausgeführter Arbeit jeden Gegenstand immer auf den gleichen Platz zurückstellen.
      Eine Arbeit gilt erst dann als beendet. wenn alles, was zu ihrer Ausführung nötig war, wieder eingeordnet ist.
   b) Sich genau die Plätze merken, die die Gegenstände einnehmen (Ortsgedächtnis), damit man sie auch immer auf den gleichen Platz legen kann.
   c) Alle Arbeitsmittel müssen möglichst auch während der Arbeit ihren bestimmten Platz behalten, d. h. das Arbeitsgerät, nachdem es benützt wurde, nicht irgendwohin, sondern auf seinen gewohnten Platz legen. (Prinzip des sofortigen Ordnens.)
   d) Alle Arbeitsmittel (oder Werkzeuge) müssen immer im besten Zustande sein, also rein, nicht verbogen, nicht zerrissen, nicht stumpf etc.
      Gute Arbeit kann nur mit gutem Werkzeug geleistet werden. Gutes Werkzeug ermuntert zur Arbeit, schlechtes tötet die Arbeitslust.
      Ordnung und Reinlichkeit wirken ästhetisch und nehmen für den Arbeitenden ein.

8. Raum sparen.
   a) Der Arbeitsplatz soll nur so gross sein, als unbedingt nötig. Dies erleichtert den Überblick und gestattet den nötigen Gegenstand leicht herauszufinden. Auch die Arbeitsbewegungen werden dadurch sparsamer.
   b) Alle Arbeitsmittel sollen möglichst wenig Raum einnehmen. Solche Gegenstände sind vorzuziehen, die wenig Raum beanspruchen (klein aber dennoch zweckmässig sind).
   c) Gleiche Gegenstände gehören an einen gemeinsamen Ort. Das Gedächtnis wird dadurch wesentlich entlastet.

9. Material sparen.
   Bei jeder Arbeit bemühe man sich, das Material, das entweder zur Erzeugung eines Gegenstandes (wie Holz, Eisen, Mineralien, Metalle, Textilien) oder als Hilfsmittel zur Ausführung einer Arbeit (Schriftzubehör) dient, in nur notwendigen Mengen zu gebrauchen.
   Das sparsame Umgehen mit Material bringt wirtschaftlichen Gewinn, entwickelt die Geschicklichkeit und schärft das Denken.

10. Anhäufung der Arbeiten vermeiden.
    a) Es passiert oft, dass sich viele Arbeiten anhäufen, man steht dann ratlos, was man zuerst beginnen soll. Dabei kann es auch vorkommen, dass man wenig Lust zur Arbeit hat. Es ist in solchem Falle am besten, mit den leichtesten Arbeiten zu beginnen, damit sich möglichst schnell die Zahl der Aufgaben verringert. Sieht man, dass sie aus dem Gesichtskreis verschwinden, so fasst man mehr Mut, sich den weiteren zuzuwenden;
    b) Gibt es unter den Arbeiten besonders unangenehme, so ist es zweckmässig, gerade mit den unangenehmen zu beginnen. damit man sie möglichst schnell los wird.
       Es ist sehr nützlich, sich für die uns wenig sympathischen Arbeiten einen Termin festzusetzen («ich muss in einer Viertelstunde damit fertig werden»); dann ist man bemüht. die Zeit einzuhalten, die Aufmerksamkeit wird mehr auf die Zeit gerichtet, und das Lästige der Arbeit tritt weniger ins Bewusstsein.

(Fortsetzung folgt.)

Konditoreihilfsstoffe.

Durch die Verfügung Nr. 60 des Eidg. Kriegsernährungsamtes über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln (Prüfungspflicht für Konditoreihilfsstoffe) vom 15. Juli 1942 ist die Sektion für Milch und Milchprodukte, Effingerstrasse 21, Bern, beauftragt, Konditoreihilfsstoffe auf ihre Zusammensetzung und Eignung zu prüfen. Die Hersteller von Konditoreihilfsstoffen werden daher aufgefordert, ihre Produkte bis zum 25. August 1942 der genannten Sektion zur Prüfung zu unterbreiten.

Einzusenden sind:

1. zweimal 1 kg des betreffenden Konditoreihilfsstoffes,
2. eine Analyse jüngsten Datums des zuständigen Kantonschemikers,
3. eine Aufstellung über die zur Fabrikation des Produktes verwendeten Rohstoffe,
4. eine Berechnung über die Fabrikationskosten,
5. zwei Gebrauchsanweisungen,
6. vom Eidg. Gesundheitsamt bewilligte Etiketten und Reklametexte.

Die Kosten der Prüfung gehen zu Lasten der Hersteller.

Vorsicht beim Kauf von Einmachpulver.

Die üblichen Einmachtabletten setzen sich zusammen aus Natriumbenzoat, welches in einer Menge von 1 g pro Kilo Konfitüre verwendet, diese, namentlich bei Anwesenheit von Zucker, haltbar macht.

In der letzten Zeit kommen nun verschiedene Einmachpulver oder Tabletten in den Handel, die ausser dem Konservierungsmittel, noch Süßstoff und ein Geliermittel enthalten. Neben brauchbaren Präparaten kommen leider nur zu oft solche vor, die ohne Ueberlegung, in aller Eile zusammengemischt werden, um baldmöglichst auf dem Markte zu erscheinen. Prüft man die Sache etwas näher, so merkt man bald, dass unfertige Fabrikate vorliegen, die ohne vorherige praktische Versuche dem Publikum empfohlen werden. Wir möchten deshalb den Vereinen empfehlen, nur diejenigen Einmachpulver zu vermitteln, die von der entsprechenden Abteilung des V. S. K. im Bulletin empfohlen werden.

Die gegenwärtigen Verhältnisse werden vielfach ausgenützt, um angeblich vereinfachte Konservierungsmethoden für Früchte anzupreisen. Man soll dabei ohne Zucker, sogar ohne genügendes Kochen gute Konfitüren machen können. Man muss sich leider vergegenwärtigen, dass man mittelst irgendeiner Tablette keine brauchbare, geschweige denn haltbare Konfitüre zubereiten kann. Derartige «Konfitüren», insofern sie in den Verkauf kamen, haben sowohl dem Hersteller, als auch dem Konsumenten, viel Aerger und Verdruss bereitet, sind doch die Erzeugnisse schon nach kurzer Zeit in Gärung übergegangen. Viele wertvolle Nahrungsmittel gingen hiebei verloren, zuweilen waren auch Gesundheitsschädigungen zu befürchten.

Man lasse sich darum durch übertriebene, zugleich auch unrichtige Anpreisungen nicht verleiten, Präparate für den Verkauf aufzunehmen, die zu Ladenhütern werden und die die versprochenen Dienste nicht leisten können.

Mitg. vom Laboratorium des V. S. K.

Die Erledigung von Eingaben an die Behörden

wird wesentlich beschleunigt, wenn wir diese je nach dem Fall in bis zu 10 Durchschlägen einreichen, damit alle Abteilungen, die «begrüsst» werden müssen, sich gleich damit befassen können. Emil Oesch.

Kreisverbände

Besuch aus dem Kreisverband VI in Zürich.

Unter der gemeinsamen Flagge des Kreises VI besuchten 86 Delegierte und Gäste am 15. August 1942 die Betriebe der Genossenschaftsmühle und des L. V. Z. in Zürich. Die Direktion der M. S. K. hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Delegierten Einblick in den mit der modernen Technik versehenen Mühlenbetrieb der M. S. K. zu geben. Es ist für alle eine Genugtuung, zu konstatieren, was bewusste Genossenschafter, neben dem Dienst am Konsumenten und neben dem Kampf um den gerechten Preis, erreicht haben. Die Solidarität der Genossenschafter war stärker als alle Widerstände.

Die Besucher konnten dann in Gruppen und unter kundiger Führung den St. Annahof, die Bäckerei, die Kellerei und besonders das neue Lagerhaus des L. V. Z. besichtigen. Die fortschrittliche Tätigkeit, das genossenschaftliche Wirken des L. V. Z. sich ansehen zu können, war für alle eine Stunde genossenschaftlicher Ausbildung. Dann kam die Stunde der persönlichen Aussprache von Genossenschafter zu Genossenschafter.

Herr Temperli vom L. V. Z. hiess im Namen der Zürcher Genossenschafter die Delegierten willkommen. Sein «Allzeit-bereit» galt diesmal besonders den Mitarbeitern der Innerschweiz. Herr Prof. Frauchiger, Mitglied der Direktion der M. S. K., begrüsste seine genossenschaftlichen Freunde vom Kreisverband VI. Seine Ausführungen gingen dahin, den Geist auf aufbauenden Wegen vorwärtszuführen und die genossenschaftlichen Werke zu fördern. Aufbau und Gemeinsinn sind in Kriegszeiten, noch mehr als in Friedenszeiten, die Aufgabe der genossenschaftlichen Erziehung.

Kreispräsident Herr Leutenegger dankte der Direktion der M. S. K. und des L. V. Z. für die Gastfreundschaft, für die Aufklärung und Sympathie. Den Genossenschaftern in Zürich wünscht er zu dem bis jetzt Geschaffenen weiteren Erfolg. Der Tag hat dazu beigetragen, den genossenschaftlichen Kitt zu verstärken. Er ersucht, erneut für die genossenschaftliche Idee einzutreten und dafür zu arbeiten.

Für den herzlichen Empfang wissen die Besucher aufrichtigen Dank. K.

Bibliographie

50 Jahre Thurgauische Gewerbepolitik. Zur 50jährigen Tätigkeit des Thurgauischen Gewerbeverbandes hat Dr. Beuttner, der thurgauische Gewerbesekretär, ein kleines Werk verfasst, das einen einlässlichen Überblick über das Wirken dieser Gewerbeorganisation gibt. Eine Reihe Illustrationen stellen vor allem die führenden Männer des Verbandes vor. Erfreulich ist die weitsichtige Haltung, die in den Einführungsworten des Kantonalpräsidenten J. Greuter zum Ausdruck kommt. Er betont, dass eine einseitige Interessenpolitik auf die Dauer zu Zusammenstössen führen muss. «Solche Reibungen können jedoch vermieden werden, wenn man das Volk in seiner Gesamtheit in den Vordergrund stellt und die Zusammenhänge der ganzen Wirtschaft erfasst. Nicht einseitige Interessenpolitik ist unser Losungswort, sondern Einfügung des Gewerbes auf solider Grundlage in den ganzen Volkskörper.»

«Büro und Verkauf». In der Augustnummer dieser schweizerischen Fachzeitschrift für kaufmännische Organisation und Absatztechnik wird die Frage aufgeworfen: «Ist in der Reklame alles erlaubt?» Das Vademekum des Reklamechefs wird weitergeführt, ebenso ein Beispiel über Bilanz- und Betriebsanalyse. Zeitgemäss ist ein Beitrag zur Exportmarktforschung unter dem Titel «Blick in die Nachkriegszeit».

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Die Badener Ausstellungsbesucher.



Zahlreiche Genossenschafterinnen und Genossenschafter von auswärts, die der Einladung ihres Vereins zu einem Besuch der Badener Ausstellung gefolgt sind, drängen sich eifrig zum Eingang der Ausstellung.



Weder Seminarverwalter Basler, der Interessantes und Spannendes über die richtige Verwertung von Gartenprodukten zu berichten weiss, noch seine Zuhörerinnen vom Frauentag lassen sich vom einsetzenden Regen vertreiben.



Aufmerksam folgen die Teilnehmerinnen am Frauentag den für den Haushalt nützliche Belehrung bietenden Vorträgen.



Auch die Filmvorführungen finden teilnahmevolles Interesse. Jung und alt sind mit Aug und Ohr dabei.

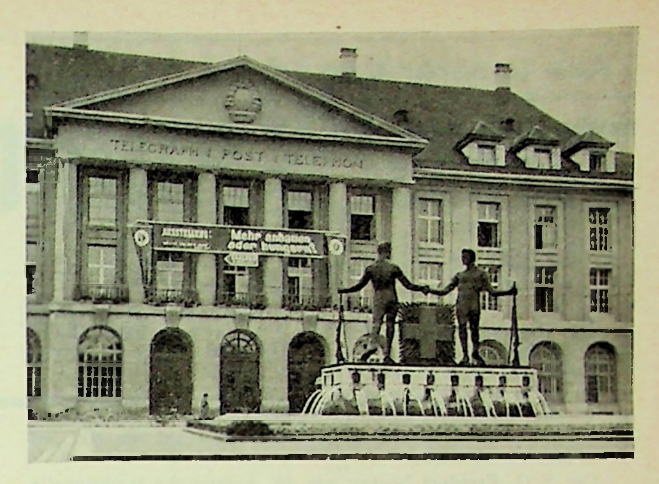
Vorbereitungen für die neue Mehranbauetappe von 100,000 ha.

(Korr.) Die bisherige Erfahrung lehrt eindeutig, dass ein rechtzeitiger Umbruch von Wiesen und Weiden zu einem guten Erfolge absolut notwendig ist. Die günstigste Zeit ist nach der Emdernte. Einmal ist es so möglich, noch eine Winterfrucht anzubauen wie Landsbergergemenge usw., oder dann kann sich der Boden bis zur Aussaat von Wintergetreide im Oktober noch gut setzen. Wir werden deshalb gut beraten sein, wenn nach beendigter Emdernte die notwendigen Flächen gleich umgebrochen werden. Je weniger gut der Boden ist, um so wichtiger ist eine richtige Vorbereitung in bezug auf Ackerung wie auch hinsichtlich der Versorgung mit Dünger.

Als die ersten Früchte auf Umbruch haben sich der genügsame Hafer und die Kartoffeln am besten bewährt. Die letzteren erfordern allerdings viel Nährstoffe und namentlich auch eine gute Bodenbearbeitung und Bodendurchlüftung. Kartoffeln sind die wertvollsten Pflanzen auf umgebrochenen Güllewiesen im ersten und unter Umständen sogar im zweiten Jahr, weil sie den hier vorhandenen Kalireichtum ausgezeichnet verwerten und auch den

Stickstoff gut ertragen, ohne zu lagern, wie das beim Anbau einer Getreideart der Fall wäre. Aehnlich wie die Kartoffeln, könnte auch der Anbau von Blattgemüse den Nährstoffreichtum umgebrochener Güllewiesen gut auswerten.

Zur Vorbereitung des Mehranbaues gehört auch die Vorsorge für gutes Saatgut und für Dünger. Je weiter der Ackerbau ausgedehnt wird, um so grösser werden diese Schwierigkeiten. Schon in diesem Herbst dürfte man namentlich bezüglich der Düngerbeschaffung mehr Schwierigkeiten haben als vor einem Jahre. Wer rechtzeitig sich darum bemüht, kann am ehesten damit rechnen, seinen Bedarf einigermassen befriedigen zu können. Aehnlich verhält es sich mit dem Saatgut, obschon hier die Dinge etwas günstiger liegen.



Die Ausstellung in Aarau.

Wer aus dem Bahnhof in Aarau heraustrat, hatte dieses Bild vor sich. Es hätte nicht sinnvoller sein können.

Bildungs- und Propagandawesen

Junge Hausfrauen werden geprüft.

Wie dem «Mitteilungsblatt des Vereins ehemaliger Schülerinnen der Sozialen Frauenschule Zürich» zu entnehmen ist, werden seit 1939 im Kanton Luzern Haushaltprüfungen für verheiratete Frauen durchgeführt. Es handelt sich um die Gattinnen von Arbeitern der Fabrikfirma «Société de la Viscose». Es können sich jene Frauen melden, die nicht länger als ein Jahr verheiratet sind.

Zweck und Aufgabe dieser Prüfungen bestehen darin, die jungen Hausfrauen aufzumuntern, ihren Haushalt sorgfältig, rationell, den Einnahmen des Mannes entsprechend zu gestalten. Die häufigen Klagen der Arbeiter der Firma, Zwist und Unzufriedenheit in der Familie hatten ihren Ursprung in der Unkenntnis der Frauen auf hauswirtschaftlichem Gebiet und in finanziellen Fragen, veranlasste die Fabrikleitung, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Es wurde für vermehrte Gelegenheit gesorgt, hauswirtschaftliche Kurse besuchen zu können, und um Eifer und Ehrgeiz anzuspornen, wurden Haushaltprüfungen ausgeschrieben.

Die Prüfung erstreckt sich jeweilen über 13 Positionen. Die wichtigsten sind: Kochen, Buchführung, Zimmerdienst, Waschen (praktisch: Kunstseide und ein Ueberkleid), allgemeine Hausarbeiten (z. B. auch Schuhe reinigen), flicken, nähen, bügeln etc.

Die Prüfung dauert zwei Tage; jeder Prüfling muss nämlich zweimal kochen, ein etwas besseres Mittagessen und ein einfacheres Nachtessen. Bei einem Essen muss Rücksicht genommen werden auf eventl. Schichtenbetrieb, bei verschiedenen Gliedern der Familie, die in der gleichen Firma arbeiten. Auf besondern Wunsch werden bei den theoretischen Fächern auch Fragen gestellt über das Benehmen der Frau innerhalb und ausserhalb der Familie und des Hauses, über grössere Anschaffungen (Möbel auf Abzahlung und die Folgen!) usw.

Aus alledem ist leicht einzusehen, dass diese Prüfungen ganz wesentlich verschieden sind von unsern Haushaltlehrprüfungen. Man hat es nicht mit sorgenloser Jugend zu tun, sondern mit Menschen, bei denen eine gewisse Reife vorausgesetzt werden darf.

Schweizerische Kurse über industrielles Rechnungswesen und Steuerfragen.

Der Schweizerische Kaufmännische Verein veranstaltet Mitte September in Zürich zwei Kurse für Interessenten aus der ganzen Schweiz. Drei Tage sind der neuzeitlichen Fabrikbuchhaltung und verwandten Fragen gewidmet und zwei Tage dem gegenwärtigen Stand der Veranlagung der neuen Bundessteuern und andern Steuerfragen.

Programm durch das Zentralsekretariat des Schweiz. Kaufmännischen Vereins.

Soziale Arbeit

Schweizer Liebestätigkeit in der Statistik.

Wie aus einer kürzlich vom Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, herausgegebenen Statistik ersichtlich ist, hat sich der Kanton Baselstadt in den Monaten Januar bis Ende Juni im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl am stärksten an der Geldsammlung für die kriegsgeschädigten Kinder Europas beteiligt. Mit seinen Fr. 1.72 pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, stellt er sich sogar über die Verhältniszifier des Kantons Zürich, der, trotz seines stattlichen Gesamtbetrages von Fr. 879.738.—, nur Fr. 1.31 pro Kopf aufweist und auch vom Kanton Zug mit dessen Fr. 1.45 überflügelt wird. Die nächstfolgenden Kopfquoten der Kantone Schaffhausen, Glarus, Solothurn und Aargau liegen bereits unter einem Franken: Fr. —.81, Fr. —.64, Fr. —.63, Fr. —.59. — Ein weiteres Eingehen auf die Resultate einzelner Kantone erübrigt sich insofern, als sich ja die Opferwilligkeit einer Kantonsbevölkerung nicht allein an der Höhe der Geldbeiträge, sondern auch an der Anzahl der in Familien aufgenommenen Kinder, der Naturalgaben und der gespendeten Coupons und Wochenbatzen beweist.

Das Gesamtresultat aller bis Ende Juni durch die Sektionen gesammelten Gelder beträgt Fr. 2.316.275.—, wobei die bei der Zentralkasse in Bern direkt eingegangenen Gaben, sowie die Ergebnisse der Wochenbatzensammlung nicht berücksichtigt sind.

Etwas spät beantworte ich deinen Brief, doch nicht deshalb, weil ich «von Geschäften so sehr in Anspruch genommen bin». Auf eine solche Entschuldigung etwas zu geben, davor hüte dich! Ich habe Zeit, und jeder hat sie, wenn er nur den guten Willen hat. *Seneca.*

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns in der Berichtswoche zu:

	1941/42	1940/41
Kulm	216.500.—	203.600.—
Oberentfelden	415.300.—	369.900.—
Ste-Croix	699.700.—	673.800.—
St. Gallen	648.200.—	551.900.—
Wattwil	513.500.—	478.200.—
Zug	735.000.—	683.000.—

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein beider **Basel** führt am 30. August eine Reise nach dem Bürgenstock und Ferienheim Weggis durch.

Biel teilt vorgängig der genauen Abschlusszahlen mit, dass der Umsatz im abgelaufenen Betriebsjahr rund Fr. 6.000.000.— betrug und eine Vermehrung der Mitgliederzahl um 600 auf 8900 Familien stattfand.

Die S. G. **Freidorf** beging am 24. August die traditionelle Jahresfeier. Ein reichhaltiges Programm, unter Mitwirkung des Orchesters und des Volkschors füllte den Abend aus. U. a. wurde ein Bühnenstück «Uf der Gämpefflueh im Früehlig 1940» aufgeführt.

Granges-Marnand teilt den Mitgliedern mit, dass bei einem kürzlichen Hauskauf ebenfalls eine grosse Waschküche übernommen wurde, die den Mitgliedern und einem weiteren Publikum zur Verfügung steht. Für Fr. 2.50 pro Waschtag mit 4 m³ Wasser und Fr. 2.20 per Schlachttag inkl. Wasserverbrauch steht die Räumlichkeit mit sämtlichen Einrichtungen zur Verfügung.

In **Gränichen** sprach Frl. Gröbli zum Genossenschaftlichen Frauenverein über das Thema «Wie spare ich Zucker».

Mit einem Schreiben im Lokalteil der A. K. G. **Lenzburg** wendet sich der neue Verwalter, Herr Albert Kunz, an die Mitglieder. Zukunftsbetrachtungen sollen die Mitglieder zu vermehrter genossenschaftlicher Treue hinführen. Aus dem Schreiben geht auch hervor, dass am 2. August die Bäckereigenossenschaft Lenzburg den Beschluss auf Trennung der benachbarten Brudervereine fasste.

Ste-Croix bemerkt in seinem Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr: «Wir sind sehr zufrieden mit den Diensten und Leistungen unserer Einkaufszentrale, welche grosse Anstrengungen machte, um die Vereine mit dem Nötigen zu versehen.»

In **Schaffhausen** geht der Neubau «Krone» seiner baldigen Vollendung entgegen. Vor einigen Tagen wurde das an der Fassade angebrachte Mosaikbild enthüllt. Es zeigt eine Hausfrau (Konsumentin), einen Landwirt (Produzent) und eine Verkäuferin (Konsumgenossenschaft). Die Eröffnung der Verkaufsstellen in der neuen «Krone» ist auf Anfang September vorgesehen. — Der Gemeinderat des im Wirtschaftsgebiet der A. K. G. Schaffhausen liegenden Flurlingen ermöglichte durch eine Subvention den Familien im Dorfe den günstigen Ankauf eines Dörrapparates. Er ging von der Ansicht aus, dass das individuelle Dörren dem Dörren in einer grossen Anlage — schon wegen der hohen Kosten der Anlage — vorzuziehen sei. In Verbindung mit der A. K. G. Schaffhausen und der Subvention konnte der Dörrapparat gegenüber dem regulären Ladenpreis um rund Fr. 8.— billiger abgegeben werden.

Sirnach veranstaltete einen Spaziergang mit Pilz-Exkursion. Gerade jetzt im Herbst könnte mancher Verein die Initiative ergreifen und durch Kenner die Mitglieder auf die in der heutigen Zeit eine Rolle spielenden essbaren Pilze aufmerksam machen.

Im A. C. V. **Wädenswil-Richterswil** beging der Präsident des A. C. V., Herr Jean Ryffel, das Jubiläum seiner 20jährigen Mitgliedschaft im Vorstand.

In **Weinfelden** sprach Frl. Fetzel über das zeitgemässe Thema «Was kochen wir an fleischlosen Tagen?».

Winterthur beabsichtigt, wie hier bereits mitgeteilt wurde, seine Spezialgeschäfte im neu erworbenen «Rothaus» zusammenzulegen. Gegen diese Zusammenlegung erhob der Gewerbeverband Winterthur Einspruch. Eine Rundfrage bei 153 Winterthurer Handwerkern, die zum Baugewerbe gehören, seitens des K. V. Winterthur ergab, dass der Gewerbeverband Einspruch erhob, ohne die Mitgliedschaft überhaupt zu befragen.

Aus dem Mitgliederfonds des L. V. **Zürich** wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1942 an Sterbegeldern in 109 Todesfällen Fr. 10.332.— an hinterlassene Mitglieder ausbezahlt. Aus dem gleichen Mitgliederfonds wurden im gleichen Zeitraum bei Geburten Fr. 4000.— überwiesen. mp.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 25.— von Ungenannt.

Speziell für das Kinderheim Mümliswil:

Fr. 53.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Cours préparatoire à l'éducation coopérative de l'enfance et de la jeunesse,

» 20.— von Hrn. A. Rotzler-Lamouche, Basel.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Verbandsdirektion

Es kommt in letzter Zeit wiederum vor, dass private Treuhand- und Revisionsgesellschaften auch den dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaften ihre Dienste bei der Anpassung der Statuten an das revidierte Obligationen-Recht anbieten.

Wir machen bei dieser Gelegenheit wiederholt darauf aufmerksam, dass unsern Verbandsvereinen zu diesem Zwecke nicht nur die neuen Normalstatuten, sondern auch die Dienste der Rechtsabteilung des V. S. K. unentgeltlich zur Verfügung stehen.

INHALT: Seite